

I. Anmeldung

TOP:

Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit

Sitzungsdatum 20.04.2016

öffentlich

Betreff:

Videoüberwachung im Stadtgebiet Nürnberg

- Antrag der Stadtratsfraktion der FW vom 07.01.2016

- Antrag der Stadtratsfraktion der CSU vom 29.09.2014 sowie vom 12.01.2016

Anlagen:

Antrag der Stadtratsfraktion der FW vom 07.01.2016

Antrag der Stadtratsfraktion der CSU vom 29.09.2014

Antrag der Stadtratsfraktion der CSU vom 12.01.2016 und Verweisungsbeschluss des Stadtrats vom 27.01.2016

Bericht

Stellungnahmen der Polizei vom 07.03.2016 und 15.03.2016

Stellungnahme der DB Station & Service vom 22.03.2016

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
Stadtrat	27.01.2016	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Vor dem Hintergrund der Anträge der CSU und der FW wird der aktuelle Sachstand zu Videoüberwachungsanlagen in Nürnberg wiedergegeben. Dabei stehen besonders die Kameras im öffentlichen Raum im Fokus, die nicht der Eigensicherung dienen.

Über die Videoüberwachungsanlagen der Stadt Nürnberg wurde zuletzt im POA vom 28.01.2014 berichtet. Diese Anlagen dienen entsprechend dem Art. 21a BayDSG vorwiegend dem Objektschutz (z.B. Müllverbrennungsanlage, Museen) und der Überwachung des fließenden Verkehrs. Die Videoüberwachung im öffentlichen Raum zur Gefahrenabwehr liegt demgegenüber in der Zuständigkeit des Polizeipräsidium Mittelfrankens nach den Vorschriften des Art. 30 ff Polizeiaufgabengesetz (PAG) und wird laut den Stellungnahmen der Polizei vom 07.03.2016 und 15.03.2016 aktuell in den Videoüberwachungskonzepten Königstor und Plärrer umgesetzt. Voraussetzung für diese Videoüberwachung ist eine gewisse Häufung und Kontinuität von Straftaten an einer bestimmten Örtlichkeit. Das dritte polizeiliche Videoüberwachungskonzept am Türkischen Generalkonsulat beruht auf dem Wiener Übereinkommen über den Schutz ausländischer Einrichtungen. Für eine Ausweitung dieser Überwachungskonzepte ergeben sich laut dem Polizeipräsidium Mittelfranken derzeit keine hinreichenden Gründe. Die Videoüberwachung im Nürnberger Hauptbahnhof als Bestandteil des Sicherheitskonzepts der Deutschen Bahn AG wird derzeit in Abstimmung mit der Bundespolizei modifiziert. Die Maßnahmen sollen bis Ende diesen Jahres abgeschlossen werden. Auch in den U-Bahnhöfen und in den Fahrzeugen der VAG findet Videoüberwachung statt. Konkrete Planungen über eine Erweiterung der Überwachung bestehen derzeit nicht.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten**

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€ davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€ davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

II. Herrn OBM

III. Ref. VII

Nürnberg,

(5322)

